

Antragsstellung Interreg-B Nordwesteuropa hier: Umgang mit der Ablehnung des Antrages auf Vorlauffinanzierung

1) Vermerk:

Der Landkreis Trier-Saarburg hat mit Schreiben vom 31.01.2022 einen Antrag auf Vorlauffinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms „Transnationale Zusammenarbeit“ eingereicht. Im Falle einer Bewilligung des Antrages würden die geplanten Kosten der Ausarbeitung eines Interreg-B Antrages in Höhe von 25.000 € mit 75 %, also 18.750 € gefördert werden. Ein entsprechender Beschluss, diese Mittel sowohl in der Ausgabe, als auch in der Einnahme in den Haushaltsplan 2022 einzustellen, ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2022 erfolgt.

Mit Schreiben vom 11.04.2022 hat das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung den Antrag auf Vorlauffinanzierung vom 31.01.2022 abgelehnt. Dies wird insbesondere mit einem nicht hinlänglich begründeten transnationalen Bedarf und räumlichen Bezug begründet. Auf das Schreiben und die darin enthaltene Begründung wird verwiesen.

Aus dieser Ablehnung ergeben sich nun verschiedene Möglichkeiten:

1. Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Ablehnung

Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dies ist demnach bis zum 14.05.2022 möglich.

Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung ergeben sich aus dem Bescheid keine rechtlichen Mängel, gegen die die Verwaltung vorgehen könnte. Das Nachreichen einer eingehenderen Begründung hinsichtlich des räumlichen und transnationalen Bezuges führt nach Rücksprache mit dem BBSR nicht zu einer anderen Entscheidung, da die Grundlage der Entscheidung ausschließlich der Antrag vom 31.01.2022 ist.

2. Zurückstellen der Ausarbeitung des Interreg-B Antrages bis zum 2. Call (voraussichtlich 12/22) und erneute Antragsstellung auf Vorlauffinanzierung

Nach Rücksprache mit dem BNT ist diese Möglichkeit zwar gegeben, wird aber von Seiten der Schule nicht präferiert. Dies begründet sich durch die aufgebauten Strukturen im Projekt smart energy 4.4, welche durch die derzeitige Lösung der Antragsstellung im 1. Call nach Projektende zeitlich nahtlos fortgeführt werden könnten. Bei Verschiebung der Antragsstellung auf den 2. Call im (voraussichtlich) Dezember 2022 ergäbe sich eine zeitliche Lücke von ca. 10 Monaten nach Projektende von smart energy 4.4. Eine erneute Antragsstellung auf Vorlauffinanzierung wäre in diesem Fall dann zwar wieder möglich, jedoch ist der Erfolg dieses Antrages auch dann nicht garantiert.

3. Umsetzung der Antragsstellung mit den genehmigten Haushaltsermächtigungen i.H.v. 25.000 € ohne Einnahmen durch Vorlauffinanzierung

Der ursprüngliche Zeitplan der Antragsstellung soll bei dieser Variante beibehalten werden. Demnach muss bis zum 15.06.2022 eine erste Projektskizze eingereicht werden, über die die Gremien der EU im ersten Schritt bis Ende August entscheiden. Diese Projektskizze ist bereits seit Beschlussfassung des Kreisausschusses am 14.02.2022 in Arbeit. Seither steht die Schule und die Verwaltung im engen Kontakt zur Kontaktstelle des Interreg-B-Nordwesteuropa Programms. Die Projektidee wurde seither weiter konkretisiert, erste Partner bereits gefunden. Die Erfolgsaussichten der Projektidee werden von der Kontaktstelle als gut bewertet.

Nach der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung im Kreisausschuss im September soll dann bis Ende November ein Vollantrag ausgearbeitet werden. Das Projekt könnte dann im Frühjahr 2023 beginnen.

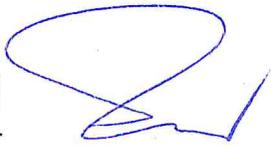
Die für die Antragsstellung eingeplanten Mittel in Höhe von 25.000 € wurden im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 genehmigt. Die durch die Ablehnung fehlenden Einnahmen in Höhe von 18.750 € können im Teilhaushalt 3 im Bereich des Budgets 30004 „Schulen allgemein“ eingespart werden.

In Abstimmung mit dem BNT Trier schlägt die Verwaltung vor mit Möglichkeit 3 weiter zu verfahren.

Herrn Landrat Metzdorf vorgelegt, mit der Bitte um Zustimmung zur Verfahrensweise wie vorgeschlagen.

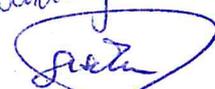
Im Auftrag


Martin Meyer



17.5.2022

in Absprache
mit Landrat,
Soll das in den
Gremien abgeklärt
werden



18.5.2022

Telef. RS mit Hr. Pauland am 11.05.22:

Die Mittel können in geringem Umfang (Dolmetscherleistung o.ä.) zur Antragsstellung bis 15.06.22 genutzt werden. Im September nach Entscheidung der EU soll dann im Rahmen über Vollantrag und damit auch über Verwendung der restl. Mittel entschieden werden.

M. Meyer 11.05.22

- 2 -

→ AL 5 z.K.

M. Meyer 18.5